



Niederschrift öffentlich

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhardt

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.05.2016, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhardt
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Vorsitz:	Ortsbürgermeister Edwin Diesel
Schriftführung:	Willi Rebel

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Edwin Diesel

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Thomas Ehl

Marion Förster

Patrick Heid

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmund Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Bürgermeister VG

Reinhard Scherrer

Nicht Anwesende

Mitglieder

Christian Carl

nicht anwesend

Ruth Herberger

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2015
3. Multifunktionsgebäude VO/2016/378
4. Breitbandausbau im Landkreis Germersheim - Beauftragung des Kreises mit der Durchführung VO/2016/380
5. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
7. Genehmigung von Spenden VO/2016/365
8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Ortsbürgermeister Diesel stellte den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Öffentlicher Teil: TOP 2 - Neu

Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2015.
(Dadurch ändert sich die lfd. Nummerierung entsprechend)

Nichtöffentlicher Teil: TOP 2.1 - Entfällt

Vertragsangelegenheiten: Mietvertrag Ortsgemeinde Scheibenhardt ./ VG Hagenbach für Hauptstr. 26 VO/2016/301

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt o.g. Änderung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2015

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

3. Multifunktionsgebäude Vorlage: VO/2016/378

In der Sitzung am 03.12.2014 wurde die Errichtung des Multifunktionsgebäudes beschlossen.

Nach aktuellem Stand der Werkplanung ergeben sich folgende Kosten entsprechend der Kostenberechnung vom 19.04.2016:

Bauwerk (300)	287.500,00 €
Techn. Anlagen (400)	38.000,00 €
Planungskosten (700)	72.500,00 €
	398.000,00 €

Die Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung vom 08.10.2014 (Gesamtkosten: 341.000,00 €) ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Anforderungen aus der Tragwerksplanung (Ringanker, Auflagerung am Bestand, Erdbebenaussteifung) und der

Baukostensteigerung seit 2014. Ein weiterer Anteil kommt aus kleineren Planungsänderungen durch die Ortsgemeinde Scheibenhardt und der Freiwilligen Feuerwehr.

In der oben genannten Sitzung und in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.12.2014 wurde folgende Kostenaufteilung beschlossen:

Ortsgemeinde	216.000,00 €	63,3 %
Verbandsgemeinde	125.000,00 €	36,7 %
	341.000,00 €	100,0 %

Unter Beibehaltung dieser Kostenanteile für die Orts- und Verbandsgemeinde können die Kosten der aktuellen Kostenberechnung folgendermaßen aufgeteilt werden:

Ortsgemeinde	251.934,00 €	63,3 %	Mehrkosten: 35.934,00 €
Verbandsgemeinde	146.066,00 €	36,7 %	Mehrkosten: 21.066,00 €
	398.000,00 €	100,0 %	Mehrkosten: 57.000,00 €

Durch das Einbringen von Eigenleistung durch die Ortsgemeinde (15.000,00 €) und der Feuerwehr (30.000,00 €) können die Kosten um ca. 45.000,00 € gemindert werden.

Die nachträglichen Planungsänderungen im Erdgeschoss (Versetzen der Eingangstür und der Tür zum Treppenhaus) erfordern, dass ein neuer Bauantrag gestellt wird. Das Architekturbüro Buchlaub soll diese besondere Leistung auf Nachweis abrechnen. Diese zusätzlichen Kosten (ca. 1.500,00 €) sind bei den oben genannten Planungskosten bereits enthalten.

Herr Buchlaub erläutert den aktuellen Planungsstand und steht für Fragen zur Verfügung.

Wenn der Ortsgemeinderat den unten aufgeführten Beschlüssen zustimmt und der Verbandsgemeinderat die Übernahme der Mehrkosten beschließt, werden die Leistungsverzeichnisse erstellt und die Arbeiten an dem Multifunktionsgebäude öffentlich ausgeschrieben.

Alle genannten Kosten sind inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (Bruttokosten).

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausführung des Multifunktionsgebäudes zu den oben genannten Baukosten. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates zur Aufteilung der Mehrkosten.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Architektenbüros Buchlaub zur Erstellung eines neuen Bauantrags.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Breitbandausbau im Landkreis Germersheim - Beauftragung des Kreises mit der Durchführung **Vorlage: VO/2016/380**

Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stellen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur umfassende Fördermittel zur Verfügung. Die entsprechenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes zum Breitbandausbau sind Ende 2015 in Kraft getreten. Das erklärte Ziel ist es, die weißen NGA-Flecken (NGA = Next Generation Access), das sind Gebiete die mit weniger als 30 Mbit pro Sekunde versorgt werden, zu schließen.

Vor diesem Hintergrund, strebt die Kreisverwaltung die Durchführung eines kreisweiten Infrastrukturprojektes in Kooperation mit den Gemeinden an. Als Ergebnis soll bis Ende 2019 flächendeckend in allen Gemeinden eine Versorgung von mindestens 30 Mbit pro Sekunde für 95 % der Anschlüsse bzw. von 50 Mbit pro Sekunde für 85 % der Anschlüsse erreicht werden.

Aufgrund der zahlreichen, in den letzten Jahren initiierten und umgesetzten Ausbauprojekte verschiedener Anbieter weist der Landkreis Germersheim im Landesvergleich bereits eine sehr gute Versorgungslage im Bereich der privaten Haushalte auf. Neben den verbleibenden weißen Flecken in diesem Bereich besteht aber insbesondere im Bereich der Gewerbegebiete in nahezu allen kreisangehörigen Gemeinden ein Defizit an schnellen Breitbandzugängen. Mit der Neuausrichtung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene wird die Möglichkeit eröffnet, Gewerbegebiete ebenfalls in die Förderung von bis zu 90 % einzubeziehen und damit bedarfsgerecht mit zu erschließen.

Im Rahmen der Dienstbesprechung der hauptamtlichen Bürgermeister am 20.01.2016 ist zu diesem Vorhaben bereits eine Vorabankündigung erfolgt. Der Vorschlag einer zentral organisierten Gesamterschließung wurde hierbei sehr positiv aufgenommen. Des Weiteren wurde das Thema bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08.03.2016 mit hoher Zustimmung beraten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Beschluss gefasst, dass der Landkreis das Projekt des flächendeckenden Breitbandausbaus im Auftrag der kreisangehörigen Verbandsgemeinden und Städte durchführen wird.

Rahmenbedingungen der Förderprogramme des Bundes und des Landes:

Um bis zum Jahr 2018 deutschlandweit eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit pro Sekunde für alle Anschlüsse zu erreichen, fördert der Bund die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von 50 %. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 % in Aussicht stellt. Aus der Kombination der beiden Programme ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis zu 90 %. Der maximale Bundesförderanteil beträgt 15 Mio. Euro, der Förderhöchstbetrag des Landes liegt bei 7 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen.

Zuwendungsempfänger können Kommunen, Landkreise und kommunale Zweckverbände sein, die in Ihrem Gebiet sogenannte weiße NGA-Flecken (Versorgung < 30 Mbit/s) aufweisen, wobei die Förderrichtlinie des Landes vorsieht, dass es sich mindestens um das Gebiet von zwei Verbandsgemeinden handeln muss. Diese Vorgabe gibt es von Bundeseite nicht, allerdings werden landkreisweite Projekte als ideal angesehen und erhalten bei der Antragsbewertung im Rahmen des Scoring-Verfahrens für das Kriterium der Gebietsgröße die höchste Punktzahl.

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass das vorgesehene Ausbaugbiet nicht innerhalb der nächsten drei Jahre marktgetrieben ausgebaut wird. Dies muss durch ein Markterkundungsverfahren vor der Antragstellung nachgewiesen werden. Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes muss im Ausbaugbiet nach der Durchführung der Maßnahme eine Versorgung von mindestens 85 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde vorliegen. Die Richtlinie des Landes sieht darüber hinaus eine Versorgung von 95 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit pro Sekunde vor.

Für die Förderung kommen zwei Modelle in Frage: das Wirtschaftlichkeitslückenmodell, bei dem durch die Förderung die Wirtschaftlichkeitslücke eines Betreibers geschlossen wird, der in einem betriebswirtschaftlich unattraktiven Gebiet ein Breitbandnetz errichtet und anschließend betreibt, oder das Betreibermodell, bei dem die Kommune mit Hilfe der Förderung eine eigene passive Netzinfrastruktur aufbaut (z.B. Leerrohre und Glasfaserkabel) und diese an einen Netzbetreiber verpachtet. Das wirtschaftlichere Modell ist dabei auszuwählen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung ist dem Förderantrag beizufügen.

Für die Einreichung von Anträgen auf Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bestimmte Zeiträume festgelegt. Geplant sind vier Förderaufrufe pro Jahr. Die fristgerecht eingereichten Anträge werden anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung. Aktuell läuft der zweite Aufruf zur Antragseinreichung bis zum 29.04.2016. Demnach ist mit einem dritten und vierten Förderaufruf im zweiten Halbjahr zu rechnen. Die genauen Antragsfristen sind noch nicht bekannt. Es ist geplant, die Antragsunterlagen für eine fristgerechte Einreichung zum 3. bzw. 4. Förderaufruf fertigzustellen und die Anträge parallel beim Bund und beim Land einzureichen. Bei positiver Antragsprüfung und Erlass des Zuwendungsbescheids durch den Bund wird der Zuwendungsbescheid des Landes "nachrangig" erlassen.

Zusätzlich zur Förderung der Infrastrukturmaßnahme gewährt der Bund eine Zuwendung für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Planungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung eines Breitbandprojektes von einem externen Dienstleister erbracht werden. Gefördert werden hierbei 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- und Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten des Breitbandausbaus werden von den am Projekt beteiligten Gemeinden anteilig übernommen.

Der Kreis trägt die Personal- und Sachkosten des kreiseigenen Personals, das zur Erfüllung der Aufgabe herangezogen wird.

Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung erfolgen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbauwünsche der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt.

Der Kreis teilt den beteiligten Gemeinden die voraussichtlichen, anteiligen Kosten vor der Einreichung der Förderanträge mit. Bis zum Zeitpunkt der Antragseinreichung kann die Gemeinde Ihre Beteiligung an dem Projekt zurückziehen.

Die Realisierung des Breitbandausbaus ist für die Jahre 2017 bis 2019 geplant.

Angestrebte Vorgehensweise im Landkreis Germersheim:

1. Beantragung der Mittel für Beratungs- und Planungsleistungen und Beauftragung eines Büros

Einen Förderantrag für Beratungsleistungen, den die Kreisverwaltung am 11.02.2016 beim zuständigen BMVI eingereicht hat, wurde bereits positiv beschieden.

Die Beauftragung eines Büros mit der Anfertigung der konkreten Ausbauplanung, der Erstellung der für den Förderantrag benötigten Unterlagen sowie der Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung erfolgt nach Eingang des Förderbescheids, in Abhängigkeit der weiteren Abstimmung mit den Gemeinden bezüglich der Durchführung des Projektes auf Kreisebene.

Die Aufgaben des Büros sind:

- Analyse der Ausgangssituation
- Festlegung des antragsfähigen Ausbaugebietes
- Darstellung von Vor- und Nachteilen verschiedener Ausbauvarianten
- Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell (ggf. Interessensbekundungsverfahren)
- Empfehlung für die Modellwahl
- Erarbeitung des Förderantrags
- Ausschreibung nach Zuwendungsbewilligung

2. Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung des Breitbandprojektes

Die Realisierung des Breitbandprojektes auf Kreisebene setzt zunächst die temporäre Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus, die als Selbstverwaltungsaufgabe originär den Ortsgemeinden obliegt, von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden und des weiteren die Beauftragung des Landkreises durch die Verbandsgemeinden und Städte mit der Durchführung des Projektes voraus.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz empfiehlt folgenden, mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium abgestimmten Weg:

- I. Die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden kann gemäß § 67 Abs. 5 GemO erfolgen. Dazu ist lediglich ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates sowie die Zustimmung des Verbandsgemeinderates notwendig.
- II. Die Verbandsgemeinden und Städte können den Landkreis durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. VwVfG mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.

Der Verbandsgemeinderat Hagenbach hat am 16.03.2016 bereits vorsorglich die Aufgabenübertragung seitens der Ortsgemeinden angenommen und einer Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung des Breitbandprojekts zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde Scheibenhardt zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Germersheim die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde Hagenbach überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde Hagenbach ermächtigt wird, den Landkreis Germersheim mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informiert die Anwesenden über folgende Themen:

- Crowdfunding-Projekt gestartet
- Radsportbezirk Südpfalz „Südpfalztour 2016“, 4 Vereine nehmen teil.
- Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss am 22.06.2016 um 18.00 Uhr in Hagenbach
- Infoveranstaltung der Firma Skytron am 08.06.2016 um 19.00 Uhr
- Brückenfest 2016
- Nächste Sitzung Gemeinderat voraussichtlich Ende Juni mit BPL „Am Jakobspfad“

6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

7. Genehmigung von Spenden

Vorlage: VO/2016/365

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend §94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendungen von

Jurist. Person VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 15, 76829 Landau

In Höhe von 500,00 Euro in Form von Geldbetrag als Spende bereits geleistet wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: 200,00 Euro Wandelkonzert und 300,00 Euro Brückenfest Scheibhardt.

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Institut.

Private Person: Dieter Wetzel, Am Lettenbuckel 12, 76779 Scheibhardt

In Höhe von 300,00 Euro in Form von Geldbetrag als Spende bereits geleistet wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Bürgerhaus

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht nicht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Keine

9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

1.Ortsbürgermeister Diesel stellt den Antrag, dass die Benutzungsgebühren Bürgerhaus für die AWO und Frauengemeinschaft entfallen sollen. Dazu führt er folgendes an:
Die Benutzungsgebühren sind auch in der Benutzungs- bzw. Gebührenordnung nicht festgeschrieben sondern wurden nur durch einen Beschluss des damaligen Gemeinderates erhoben. Das Nutzungsverhalten hat sich so stark verändert, dass die Gebühren von jährlich 200,00 € nicht mehr als gerechtfertigt erscheinen. Die anderen Vereine können die Bürgerstube für Vereinssitzungen oder sonstige interne Veranstaltungen von jeher schon kostenlos nutzen. Ortsbürgermeister Diesel schlägt vor, dass die Benutzungsgebühren rückwirkend für beide Vereine zum 01.01.2016 entfallen.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Karl Heinz Benz und Matthias Rinnert welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Benutzungsgebühren Bürgerhaus rückwirkend zum 01.01.2016 für die AWO und Frauengemeinschaft aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.Ratsmitglied Mario Förster fragte nach dem Sachstand „Radweg Bienwaldmühle“.
Ortsbürgermeister Diesel hat die Frage aufgrund seines Kenntnisstandes abschließend beantwortet.

Vorsitz

Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Schriftführung

Willi Rebel